

Information für Händler / allgemeine Vertragsbestimmungen (AGB's) für die Durchführung unserer Modellbahn- und Spielzeughörse

1. Veranstalter

Veranstalter der Modellbahnhörse und Modellbahntage sind die Eisenbahnfreunde Biblis und Umgebung e.V., im Weiteren EFB genannt.

2. Ort und Veranstaltungszeit

Die Hörse findet an dem in der Einladung angegebenen Termin (29.11.2026) statt. **Veranstaltungsort ist die Riedhalle in Biblis (Lindenstr. 38, 68647 Biblis).** Die Halle ist am jeweiligen Tag ab 8:00 Uhr für den Aufbau geöffnet. Die Veranstaltungszeit für Besucher ist von 11:00 – 15:00Uhr. **Für kurzfristige Änderungen des Veranstaltungsortes durch Veranlassung der Gemeinde Biblis oder des Kreises Bergstraße übernehmen wir keine Haftung.**

3. Tische und Standgebühr

Die an der Hörse verwendeten Tische haben eine Größe von 1,60m x 0,80m (1,3m²). Folgende Standgebühren sind pro Tisch festgelegt: **1 Tisch (1,3m²) 16,- € für einen Tag**

Wir bitten Sie bis spätestens eine Stunde vor Öffnung der Türen für das Publikum sich am Eingang anzumelden. Dort erfahren Sie dann an der Kasse Ihren Standort. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht an der Kasse angemeldet haben, behält sich der Veranstalter vor die Tische neu zu vergeben. **Für den geleisteten Aufwand werden Ihnen bei einer Abmeldung von der Hörse in einem Zeitraum kleiner einer Woche 50% der zu entrichtenden Tischmieten berechnet.**

4. Beantragung von Beistelltischen

Das Aufstellen von Beistelltischen, die der Vergrößerung der Verkaufsfläche dienen, ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, da es sonst zu Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit anderer Aussteller oder Besucher kommen könnte. Auf dem Anmeldeformular muss die **Anzahl und die genaue Größe** der mitgebrachten Beistelltische angegeben werden; es darf nur das aufgestellt werden, was auch angemeldet wurde. **Dabei darf die Fläche der Beistelltische die Hälfte der Tischfläche der angemieteten Tische nicht übersteigen. Sollten die mitgebrachten Tische nicht mit den Maßen der Anmeldung übereinstimmen, wird der Aufbau untersagt.** Der Veranstalter wird die Angaben sowie die Fläche der Tische am betreffenden Tag nachmessen!

Bestelltische dürfen kostenlos aufgestellt werden. Diese dürfen jedoch nur hinter den gemieteten Tischen aufgestellt werden, nicht davor oder daneben. Die Fläche der Beistelltische darf nur halb so groß sein wie die Fläche an gemieteten Tischen! **Neben dem Recht, gegen solche Verstöße mit der Untersagung des Aufbaus zu reagieren hat der Veranstalter auch aus anderen Gründen die Möglichkeit, das Aufstellen von Beistelltischen nachträglich ganz oder teilweise zu widerrufen bzw. das Recht, den Abbau zu verlangen, wenn berechnete Interessen und/oder Rechtsnormen dem Aufbau entgegenstehen (insb. Brandschutzvorschriften).** Insbesondere wird durch die verbindliche Anmeldung **KEIN Anspruch auf das Stellen von Beistelltischen begründet, diese sind nicht Vertragsinhalt.**

5. Bestätigung der Anmeldung

Über die Teilnahme erhalten Sie, spätestens drei Wochen nach dem Eingang Ihrer Anmeldung, telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg eine Bestätigung vom Veranstalter. **Sollten Sie eine E-Mail besitzen, bitten wir Sie, diese im Formular anzugeben.**

6. Bezahlung

Die anfallende Tischgebühr berechnet sich aus den oben angegebenen Standgebühren. Die Tischgebühr ist bis spätestens **15.11.2026** vor dem Veranstaltungstermin auf folgendes Konto der Sparkasse Rheinhausen (Worms) zu überweisen:

Konto-Nr.: 5183588	IBAN: DE07 5535 0010 0005 1835 88
BLZ: 55350010	BIC: MALADE51WOR
Sparkasse Rheinhausen - Verwendungszweck: Name, Vorname, HerBö-2026,	

7. Variation der Tischanordnung, Standortwunsch

Aufgrund von verschiedenen Veranstaltungsorten, Händleranzahlen und Tischverfügbarkeiten kann es von Veranstaltung zu Veranstaltung zu Abweichungen in der Tischanordnung kommen. Wünsche über die Standortwahl können in der Anmeldung angegeben werden. Diese werden von dem Veranstalter nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber **nicht Vertragsinhalt**, sodass Sie **keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Halle haben.** Dies bezieht sich auch auf die Art der Tische. Angegebene Wünsche werden in chronologischer Reihenfolge nach dem Datum der Anmeldung berücksichtigt. **Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie eine Stromversorgung (230V~, 50Hz) benötigen!**

8. Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet bei Körperschäden (Schäden gegen Leben, Körper, Gesundheit), wenn ihm mindestens leicht fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist. Für Sachschäden und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Der Vorstand und andere Mitglieder des Vereins haften nicht persönlich aus Vertrag. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 31, 31a BGB. Der Verein

haftet nicht bei einem Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt. **Für Schäden durch den Händler an der Halle, der Einrichtung oder Sachen Dritter haftet der Händler. Dies gilt auch für falsche Benutzung der Analog-Lok-Teststrecke bzw. des Rollenprüfstandes durch den Händler oder Besucher.** Der Veranstalter hat das Recht, bei Vorliegen unzumutbarer Umstände (höhere Gewalt, Nichterhalt der Halle, etc.) die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der obigen Regelungen unwirksam sein, bleiben die übrigen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Sonderregelungen im Falle von Pandemie-Gefahr.

Für den Fall der Ausrufung von besonderen Verhaltens- und anderen Schutzregeln durch die am Veranstaltungsort zuständigen Behörden **sieht sich der Veranstalter zur Umsetzung der angeordneten Maßnahmen gezwungen.** Hierfür ist er allen Anwesenden weisungsbefugt und übt konsequent sein Hausrecht zur Umsetzung der Regelungen aus. **Der Veranstalter verweist darauf hin, dass behördliche Anordnungen kurzfristig geändert werden können und umgesetzt werden müssen. Dies kann zu einer Veränderung der Regelungen bzw. Maßnahmen bis hin zu einer Absage der Veranstaltung führen.**

Für hierdurch entstehende Kosten- oder Einnahmefälle trägt er keine Haftung. Zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt der Veranstalter ein Hygienekonzept **in Abstimmung mit den vor Ort zuständigen Behörden.** Das Hygienekonzept wird allen Händlern/-innen vorab auf Wunsch zugeschickt. Am Veranstaltungsort werden entsprechende Aushänge auf die Regelungen verweisen. **Die Veranstaltung wird nach den geltenden Regelungen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung abgehalten.**